

Absender/ Eigentümer:

---

---

---

## VOLLMACHT

Gebührenpflichtig für die Abwassergebühr ist gemäß § 7 Abs. 1 der Abwassergebührensatzung der Stadt Annaburg der Grundstückseigentümer. Gebührenpflichtig können auch sonstige zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte sowie Mieter und Pächter sein. Mehre Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Gerät der Bevollmächtigte bzw. Mieter in Zahlungsverzug so haftet der Eigentümer.

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn/Firma (Mieter/ Pächter)

Vor- und Zuname
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort

die Abwassergebührenbescheide sowie jeglichen Schriftverkehr (Mahnungen, Mahnbescheid etc.) für das folgende Grundstück

Grundstück
------------

entgegen zu nehmen.

Ich willige/Wir willigen freiwillig in die Datenverarbeitung meiner/unsere obigen Daten ein. Ohne diese Einwilligung können meine/unsere vorgenannten Daten nicht genutzt werden. Die oben genannten Daten werden von der Stadt Annaburg ausschließlich für die Abwassergebührenerhebung verwendet. Eine weitergehende Datenverarbeitung ist nur aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung möglich. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bevollmächtigter (Mieter)

zurück an:

Städtische Betriebe Annaburg  
OT Prettin  
Hohe Str. 18  
06925 Annaburg